

Vorlage Nr.: KTB/062		28.02.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	12.03.2001	3.2
Kreistag	Landrat	19.03.2001	2.2

Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen
Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der VEW-Aktien
- Pilotprojekt 'Förderung von Hauptschülern zur beruflichen Ausbildung' -

Beschlussvorschlag: Für den Zeitraum vom 01.04.2001 bis 31.03.2002 werden für ein Pilotprojekt "Hilfe und Begleitung von Hauptschülern zur Erlangung und Erhaltung eines Ausbildungsplatzes" 500.000,-- DM bereitgestellt. Mit der Durchführung des Projekts wird der Verein "Jugend in Arbeit e.V." betraut. Dieser kooperiert mit dem Arbeitsamt, dem Schulrat/der Schulrätin sowie mit den ausgewählten Hauptschulen. Letztere bestimmen sich vorrangig danach, daß sie bisher eine überdurchschnittlich hohe Quote nicht vermittelter Entlaßschüler/-schülerinnen aufweisen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Es handelt sich um eine präventive Maßnahme zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit. Es gibt Hauptschulen im Kreisgebiet, deren Entlaßschüler/-schülerinnen zu 50 % und mehr nicht in Ausbildung vermittelt werden. Wichtig ist, die Jugendlichen in der Übergangsphase von der Schule in das Berufsleben zu erreichen. Mit Hilfe der Schule selbst (1-2 Betreuungslehrer/lehrerinnen, die ihre Schüler/Schülerinnen seit Jahren kennen) kommt es darauf an, die berufliche Orientierung effektiver zu gestalten, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen, durch persönliche Begleitung (Coaching) einen

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
			gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Ausbildungsplatz zu erlangen und durch nachfolgende Betreuung einen Abbruch der Ausbildung zu vermeiden.

Dieses Coaching erfordert den Einsatz einer externen Fachkraft (Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) pro Hauptschule, deren Bezahlung den Großteil der im Beschlußvorschlag genannten Mittel ausmacht.

Das Projekt ist bereits erprobt, und zwar an der Martin-Luther-Gemeinschaftshauptschule in Herten-Westerholt. Mit den vorgeschlagenen Mitteln soll ab 01.04.2001 die Maßnahme in Westerholt fortgesetzt werden. Zudem sollen 4 weitere Hauptschulen im Kreisgebiet hinzukommen.

Da der Verein "Jugend in Arbeit e.V." insoweit über die notwendige Erfahrung verfügt, soll ihm die Durchführung des Projekts übertragen werden. Die notwendigen Sozialpädagogen/-pädagoginnen werden beim Verein "Jugend in Arbeit e.V." angestellt. Dem Kreis obliegt es lediglich, die entstehenden Personal- und Sachkosten zu erstatten.

Zur weiteren inhaltlichen Vertiefung ist der Erfahrungsbericht über die Maßnahme in Westerholt beigelegt.

Ferner wird auf den Kostenplan verwiesen.

Eine Weiterführung bzw. Ausweitung der Maßnahme ab 2002 wird zunächst von den Ergebnissen der jetzt zu beginnenden einjährigen Pilotphase abhängen. Sodann könnte die Maßnahme zum Aufgabenkatalog der im Rahmen der Zukunftsinvestitionen zu gründenden Gesellschaft gehören.